

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engländerstr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 2 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 2 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, Charlottenburg bei Berlin, Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 37.

Berlin, den 13. September 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Aufforderung.

Die Herren Kassirer der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen **Frauenwald** und **Neuleiningen**, werden hierdurch zur schleunigen Einwendung der Abschlässe und Gelder pro 2. Quartal 1889 **nochmals** aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsteher.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

J. Bey,
Hauptkassirer.

28. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 6. September 1889.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro August.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder um 11 Uhr Nachts. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die T. D. eingetreten.

Punkt 1. In Angelegenheit des Mitgliedes Nakaten, welches auf die Aufforderung aus voriger Sitzung nach hier sich gewandt, wird beschlossen, daß N. seine Kette durch doppelte Beitragszahlungen decken soll. — Das zur Kur während der Sommermonate in Salzbrunn sich aufhaltende Mitglied Nr. 928 von Königszell, Obermaler S. Gädger, ist durch den Krankenkontrollleur von Altwasser, Marsch, um 8 Uhr 10 Minuten Abends in seiner Wohnung kontrollirt worden und hat sich eine so späte Kontrolle verbeten. Der Vorstand erklärt das Verfahren des betreffenden Mitgliedes für unstatthaft und spricht grundsätzlich aus, daß sich im Sommer jeder Kranke eine Kontrolle bis 9 Uhr Abends ohne Widerspruch gefallen lassen müsse. — Das Mitglied Deom-Bonn wird nach nunmehr vorliegender näherer Auskunft wegen Uebertretung des § 12 Abs. 1 des Statuts in 15 Mk. Strafe genommen. — Eine Strafe von 10 Mk. trifft laut Beschluß des Vorstandes auf Grund von § 7 Abs. 2 das Mitglied Wilmeyer von Hamburg, welches seinen Eintritt in die dortige Ortskasse dem Kassirer erst nach Verlauf von 2 Monaten angezeigt hat. — Dem Mitgliede Bettwer-Königszell werden 3 Mk. streitige Kurkosten bewilligt. — Mitglied Jul. Böhm von Altwasser, welches seit 27. Oktober v. J. bis Ende August d. J. an einem Lungenleiden krank war und sich jetzt wieder gesund webet, soll auf Grund von § 11 Abs. 4 des Statuts nochmals von einem anderen Arzte untersucht werden. — Die Aufnahme bzw. der Uebertritt des Mitgliedes F. B. Pfeiffer-Bonn von der Zuschußkasse in die Kranken- und Begräbniskasse (10 Mark-Stufe) wird nach kurzer Debatte in Rücksicht auf die künftige hohe Inanspruchnahme unserer Krankenkassen durch die Verwaltungsstelle Bonn mit Stimmengleichheit abgelehnt. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 vertragen die Vorstände der Hauptkasse im August 1748,26, die Ausgaben 1168,09 Mk. Bestand am 1. September 43 580,17 Mk. — Schluß der Sitzung um 11^{1/4} Uhr Nachts.

Aug. Münchow,
Vorsteher.

Der Vorstand.
J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 6. September 1889.

Der Kassenbericht pro August erzieht Einnahme inkl. Vortrag 1055,04, Ausgabe 437,13 Mk. Bestand am 1. September 4717,91 Mk. — Schluß 11 Uhr 50 Min.

A. Münchow,
Vorsteher.

Der Vorstand.
J. Bey,
Kassirer.

Georg Lenk,
Schriftführer.

Das Generalrathesprotokoll folgt wegen Raummangels in nächster Nr.

Die letzte Generalversammlung der Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit

hat am Sonntag, den 8. Septbr. d. J., in Berlin in Feuersteins Restaurant stattgefunden.

Dieselbe wurde um 10^{1/2} Uhr Vormittags vom Vorsteher der Kasse, Hrn. Dr. Max Hirsch, im Namen des Vorstandes eröffnet.

Die Mandate von 21 Abgeordneten (die Namen derselben sind aus der Veröffentlichung in Nr. 34 des „Gewerkeverein“ zu ersehen) werden für gültig erklärt; Hr. Jul. Bey-Charlottenburg hat die auf ihn gefallene Wahl als Vertreter auf der Generalversammlung abgelehnt.

Der Zentralrath läßt sich durch den Vorsitzenden Hrn. Kamin vertreten. Als Sachverständiger wohnt Dr. Zillmer-Berlin den Verhandlungen bei.

Nach Erledigung der weiteren Formalitäten (in das Bureau werden gewählt Hahn-Burg als erster, Beitzler-Danzig als zweiter Vorsitzender, als Schriftführer die Herren Schubert-Gorlik und Feiling-Berlin) erfolgt die Entgegennahme des Jahresabschlusses der Kasse und die Entlastung des Vorstandes auf Bericht der Hauptrevisoren.

Sobann erstattet der Sachverständige Dr. Zillmer seinen Bericht über den Stand der Kasse. Redner konstatiert, daß die Kasse 1889 unter seiner Mitberathung begründet und die Mitglieder-Beiträge in die Höhe der Renten nach seinen Rathschlägen festgestellt worden sei. Mit der Abschätzung für eine Invalidenklasse sei es eine eigene Sache. Man möchte sagen, daß ein die Errichtung von Invalidenklassen Invaliden geschaffen habe. An dem Rückgange der Verbands-Invalidenklasse haben nach seiner (des Redners) Ansicht vor Allem die kurzen Karenzzeiten Schuld. Nachdem eine Grundlage gewonnen, war die Bilanz der Kasse unter der Voraussicht aufgestellt worden, daß die Mitglieder der Kasse trenn bleiben würden. Das Auscheiden jedoch besonders vieler jüngerer Mitglieder hat den Ausgleich der Kasse wieder aufgehoben und dieser Schaden hat sich nicht wieder gut machen lassen, da eine Erhöhung der Beiträge u. die aufgestellte Berechnung in Folge des durch die Beitragsrückzahlung herbeigeführten zahlreicher Austritts aus der Kasse stets wieder umstößt. Es sei des-

halb die Auflösung der Kasse in Aussicht genommen, die auch er (Redner) befürwortete. (Von Interesse in den Ausführungen des Sachverständigen war übrigens die Aeußerung desselben, daß sich seine Ansicht über die Invalidentätswahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe.)

Nachdem der Vorsteher Dr. Max Hirsch dem Berichte des Sachverständigen, der am besten die erlobenen Verdächtigungen widerlege, die weiteste Verbreitung gewünscht, bemerkt Siggelkow, daß der Sachverständige wohl jetzt mit seinen früheren Berechnungen in Widerspruch gekommen sei, welche Aeußerung der Vorsteher als irrtümlich zurückweist.

Zum Bericht des Sachverständigen bemerkt Hr. Dr. Hirsch ergänzend, daß er es als seine Pflicht erachte, auf Grund des Berichtes die Angriffe der Gegner zurückzuweisen, insbesondere, daß die Beiträge in der Kasse absichtlich zu niedrig gestellt worden seien, nur um die Kasse als Köder für seine (des Redners) sozialpolitische Ansichten dienen zu lassen. Nicht die geringen Beiträge allein hätten, meint Redner, die Katastrophe in der Kasse herbeigeführt, sondern auch die Wäschzettel, welche den Vorstand der Verschleierung der Bilanz beschuldigten. Und dabei seien doch stets die Statuten offen und ehrlich befolgt und den Verbandstagen die Rechnungsabschlüsse und Gutachten vorgelegt worden. Gerade das Bestreben, die Kassenverhältnisse auf den Verbandstagen zu bessern, habe seit 1875 die Mitglieder der Kasse abwendig gemacht. Die Erhöhung der Beiträge hätte den Mitgliedern die Lasten unerträglich gemacht und das zahlreiche Ausschneiden der jungen Mitglieder herbeigeführt. Besondere Anerkennung gebühre den jetzt noch vorhandenen 2000 Mitgliedern der Kasse, die in allen Drangperioden trenn Stand hielten. Nochmals müsse er, wenn auch mit betrübtem Herzen, an dieser Stelle bekunden, daß die Invalidenkasse aus den edelsten Absichten hervorgegangen sei. Wenn Fehler gemacht wurden, so erinnere er daran, daß das auch schon an anderer und höherer Stelle geschehen sei. Seinen Theil der Verantwortlichkeit nehme er übrigens ganz und voll auf sich.

Auf Vorschlag des Vorstehenden spricht die Versammlung dem Vorstande durch Erheben von den Plätzen Dank und Anerkennung aus.

Lieban führt aus, daß das Urtheil der Sozialisten ihm völlig gleichgültig sei. Auch die Regierung müsse erst Erfahrungen sammeln. Gegen Hr. Dr. Hirsch erhebt Redner den Vorwurf, daß derselbe, als in Danzig auf dem Delegirtenstage der Tischler die Gründung einer eigenen Invalidenkasse seitens dieses Gewerkevereins geplant worden war, nicht mit der erforderlichen Offenheit gehandelt habe. So hätte derselbe ein die Verbands-Invalidenkasse betreffendes Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten, welches auf die Frage der Begründung einer eigenen Invalidenkasse durch die Tischler nicht ohne Einfluß gewesen wäre, auf dem Delegirtenstage nicht vorgelegt, trotzdem das Schreiben bereits in seinem Besitze war.

Hr. Dr. Hirsch führt aus, daß er sich nicht für berechtigt gehalten habe, das Schriftstück einem Gliede des Verbandes vorzulegen, bevor der Centralrath davon Kenntniß hatte.

Lieban bemerkt, daß die Vorlage des Schriftstückes vorher beim Centralrath möglich war, worauf Hr. Dr. Hirsch entgegnet, daß er sich der Daten nicht genau erinnern könne.

Hr. Dr. Zillmer verwahrt sich gegen den Vorwurf Siggelkows betreffs der Berechnung der Beiträge zur Kasse. Hr. Dr. Heym, auf den Hr. Siggelkow sich beziehe, habe seinen Standpunkt in der Frage ebenfalls geändert.

Zur Frage der Liquidation der Kasse empfiehlt Siggelkow, sich nicht auf halbe Beschlüsse einzulassen, vielmehr die Auflösung zu beschließen.

Sahn ist nicht für unbedingte Auflösung und wendet sich im Uebrigen gegen die Kritik Siggelkows betreffs der Berechnungen des Sachverständigen.

Lippe findet die Gründe des jetzigen Uebelstandes mit der Kasse in dem Verkennen ihres wahren Interesses seitens so vieler Arbeiter, sowie der Ausbeutung der Kasse. Es wäre nicht zu verantworten, wollte man die Kasse weiterführen.

Beutler bestätigt die vielfache Ausnutzung der Kasse von Leuten, die thatsächlich nicht Invalide sind.

Homburg ersucht, frühere Vorgänge hier nicht nochmals zu berühren.

Hr. Dr. Hirsch führt aus, daß in Bezug auf die Anerkennung von Invaliden in der That zu human verfahren worden sei. Hinter Pampel hätten wohl auch andere Leute gestanden, die ein Interesse an der Sache gehabt hätten.

Es tritt hierauf die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung wird die Berathung über die Auflösung der Kasse fortgesetzt.

Hr. Dr. Hirsch bemerkt, der Wunsch Sahn, die Liquidation nicht zu beschließen, lasse sich nicht erfüllen, die öffentliche Meinung würde das einfach nicht verstehen, man würde uns Spiegelfechtereien vorwerfen. 83 Invalide sind noch abzufinden; 102 sind abgefunden mit zusammen ca. 59 000 Mk. Nach seiner (des Redners) Ansicht werden dem bisherigen Abfindungsmodus entsprechend, im Durchschnitt beinahe 100 Mk. für jedes Mitglied, welches der Kasse noch angehört, als Abfindung für die gezahlten Beiträge, verbleiben. Allerdings müsse noch ein erheblicher Theil der Gelder für noch anzustellende und bereits schwebende Prozesse deponirt werden.

Puls, der einzige Redner, der gegen die jetzige Auflösung der Kasse ist, wünscht der Ansicht seiner Heimathsgenossen gemäß die

Ausschiebung der Liquidation, in der Hoffnung, daß sich dadurch die Verhältnisse der Kasse bessern werden.

Boehm hält diese Hoffnung für durchaus nicht angebracht.

Die Liquidation wird dann namentlich zum 21. 9. 89 mit allen gegen die Stimmen Puls-Bitterfeld beschlossen.

Es folgt die Berathung eines Antrages M. Schulz-Berlin und Genossen, wonach der Vorstand der Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit beauftragt wird, mit den vorhandenen Invaliden einen Ausgleich behufs Abfindung ihrer Anrechte an die Kasse zu treffen.

Siggelkow beantragt hierzu, daß die Abfindung „in der bisherigen Höhe und Weise“ zu erfolgen habe. Dieser Antrag, der sich im Uebrigen mit dem Antrage Schulz deckt, wird angenommen.

Ein Antrag Handke-Sorau: „Die Invaliden, welche in jüngerer Zeit und nach 15jähriger Wartezeit Invalide geworden, besser zu stellen als die, welche nach 5jähriger Wartezeit als Invalide bestätigt und höchstens 25 bis 30 Mark Beiträge gezahlt und heute bereits an Unterstützung die Summe von 5000 Mk. aus der Kasse erhalten haben“ wird, nachdem der Kassirer Boehm dagegen gesprochen, einstimmig abgelehnt.

Desgleichen wird ein Antrag desselben Mitgliedes: „Auch die Mitglieder, welche krank und arbeitsunfähig sind, auch die 15jährige Wartezeit vollendet, aber noch nicht in der Krankenkasse bis zur Generalversammlung ausgestellt, sicher zu stellen event. als Invalide mit der einmaligen festgestellten Abfindungssumme anzuerkennen, wenn sie laut ärztlicher Atteste bis zur Auflösung nachgewiesen, daß sie in Folge der Krankheiten ihrem Beruf nicht mehr im Stande sind wieder vorstehen zu können“, nachdem Lieban dagegen gesprochen und der Vorsteher Dr. Hirsch den Antrag als statutenwidrig bezeichnet hat, mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Kassirer Boehm will sanktionirt wissen, daß auch die Abfindung der mit Kapital Versicherten in geringerer, der Abfindung der Rentirempfänger entsprechender Höhe stattfinden habe.

Sahn erklärt dies für selbstverständlich, so daß darüber gar nicht abgestimmt zu werden brauche.

Dr. Zillmer erklärt die Ansicht Boehm's für gänzlich irrig und legt den Unterschied zwischen den Abfindungen in beiden Versicherungsarten dar.

Die Angelegenheit ist dadurch erledigt.

Es folgen nun die Wahlen, wozu der Vorsteher die Wahl durch Stimmzettel empfiehlt.

Winkelborsff empfiehlt Wiederwahl.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel und wird der alte Vorstand wiedergewählt, bis auf den bisherigen Schriftführer Hrn. Polke, für welchen, da derselbe wegen Krankheit ablehnt, Hr. Petersdorff gewählt wird. In gleicher Weise erfolgt die Wiederwahl des Ausschusses, der Revisoren etc.

Die Tagesordnung ist, da Beschwerden etc. nicht vorliegen, damit erledigt und wird die Generalversammlung um 5 1/2 Uhr Abends geschlossen.

Das in Zwickau beschlossene Statut

haben wir auf Grund des kürzlich zur Versendung gelangten Protokolls des Delegirtentages der Malerverbände zusammengestellt und bringen dasselbe nachstehend im genauen Wortlaute zur Kenntniß unserer Leser:

Statut des Verbandes deutscher Porzellanmaler und Berufsgenossen:

§ 1. Der Verband deutscher Porzellanmaler und Berufsgenossen bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege. Dieser Zweck soll erreicht werden:

- a) durch Unterstützung seiner auf Reisen befindlichen Mitglieder,
- b) durch Unterstützung in dringenden Fällen,
- c) durch Pflege der Berufstatistik.

§ 2. Durch gleichmäßige Vertheilung der zu zahlenden Beiträge und durch ein enges Aneinander schließen der einzelnen Personale soll gegenseitige Unterstützung zu gewähren; überhaupt so viel es in der Macht der Mitglieder liegt, für das Wohl sämmtlicher Kollegen Sorge zu tragen.

§ 3. Der Verband befaßt sich weder mit politischen noch mit religiösen Fragen.

§ 4. Mitglied kann jeder Porzellan-, Glas- und keramisch verwandter Maler werden, welcher mindestens eine 4jährige Lehrzeit bestanden hat und früher seinen kollegialischen Pflichten nachgekommen ist.

Ausländische Kollegen, welche zur Zeit einen dem unseren ähnlichen Verband angehören, werden ohne Einschreibegeld aufgenommen.

§ 5. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen:

a) Jedes Mitglied hat einen Beitrag von 10 Pfennigen wöchentlich zu entrichten.

b) Jeder neuangeleitete, oder später hinzutretende Maler, welcher mindestens eine 4jährige Lehrzeit nachweisen kann, zahlt einen „Einstand“ von 5 Mark, wer eine 4jährige Lehrzeit nicht nachweisen kann, einen „Einstand“ von 30 Mk. (die Zeit, innerhalb welcher der „Einstand“ zu zahlen ist, richtet sich nach den Bestimmungen des Bezirksverbandes).

c) Neuausgelernte Maler, welche wegen unanständiger Aufführung während ihrer Lehrzeit auf gewisse Zeit vom Personal ausgeschlossen werden, haben ihrer Aufnahme ins Personal und Verband die laufenden Beiträge nachzu zahlen.

§ 6. Kranke Mitglieder sind während der Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit von ihren Beiträgen befreit.

§ 7. Vom Militär entlassene Mitglieder treten, sofern sie früher ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, in ihre früheren Rechte.

§ 8. Jedes Personal ist verpflichtet, solche Kollegen, die äußere oder

kürzere Zeit aus dem Personale ausgeschieden waren, zum Nachzahlen der üblichen Beiträge anzuhalten.

§ 9. Unterstützungsberechtigt ist jedes mit genügender Legitimation versehene Mitglied auf Reisen und hat dasselbe das Recht, auf jeder von den Bezirksvorständen vorgeschlagenen und vom Vorort eingerichteten Zahlstelle (je 50 Mann bilden eine Zahlstelle, wo in einem Orte mehr als 50, ebenfalls nur eine Zahlstelle) jährlich einmal eine Unterstützung von pro Kopf 3 Pf. zu beanspruchen.

a) Außerdem ist jedes Mitglied berechtigt, nach § 1 Abs. b eine monatliche Unterstützung in dringenden Fällen nachzusuchen; jedoch sind sämtliche Unterstützungen freiwillig und steht den Mitgliedern kein gesetzliches oder Klagerecht zu. **Ueber die Unterstützung entscheidet der Vorstand der Zentralleitung.*)**

b) Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr zurückgelegt haben, können auf Ansuchen beim Vorort von den Beiträgen befreit werden, ohne jedoch in ihren Rechten eine Schmälerung zu erleiden.

§ 10. Mitgliedschaft wird verloren:

1. durch freiwilligen Austritt,
2. durch Nichtbezahlen der Beiträge von 6 Wochen,
3. durch Verletzung der Verbandsinteressen.

Im letzteren Falle kann Berufung an den Vorort stattfinden. Ausgeschlossene resp. wegen Rest gestrichene Mitglieder haben bei etwaiger Wiederaufnahme Beiträge von der Zeit ihres Ausschließens an nachzuzahlen. Mitglieder, welche nach Abs. 3 die Mitgliedschaft verlieren, haben bei ihrer Wiederaufnahme ein Strafgeld von 3 Mk. zu entrichten. Freiwillig Ausgetretene haben bei etwaiger Wiederaufnahme ein Einstandsgeld von 5 Mk. zu zahlen.

§ 11. Die Verwaltung und Geschäfte des Verbandes übernimmt der Vorort (Zentralleitung), das durch Stimmenmehrheit gewählte Personal und die Bezirksvorstände.

§ 12. Der Vorort verwaltet den Verband nach den Bestimmungen des Statuts. Abänderungen desselben sind nur zulässig unter Zustimmung der Stimmenmehrheit der Mitglieder des Verbandes. Anträge auf Abänderungen sind schriftlich an den Vorort einzusenden, welcher die Verpflichtung hat, dieselben den Personalien, welche dem Verbandsangehörigen, zu unterbreiten und zur Abstimmung zu bringen. Der Vorstand kann nach Ermessen den Delegiertentag einberufen.

§ 13. Der Vorort ist verpflichtet, nach den eingegangenen Mitglieder- und Fremdenlisten die Lasten gleichmäßig auf die dem Verbandsangehörigen Bezirke und diese auf die verschiedenen Personale zu vertheilen.

§ 14. Die Bezirke haben alle Vierteljahre Bericht an den Vorort einzusenden und letzterer hat alle Halbjahre dem Verband Bericht zu erstatten.

§ 15. Der Vorort ist berufen, sämtliche Streitigkeiten zwischen den Personalien wegen Rechten und Pflichten derselben zu schlichten und Personale, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, 6 Wochen nach erfolgter Aufforderung auszuschließen.

§ 16. Der Vorort ist berechtigt, sich neu bildende Personale in den Verband aufzunehmen.

§ 17. Alle Verwaltungskosten und Verläge sind vom Verbandsangehörigen zu tragen und erhält der Vorort für seine Mithaltung 1 pSt. der Gesamteinnahme.

§ 18. Jeder Bezirk hat vierteljährlich Bericht zu erstatten, Fremdenlisten und 50 pSt. des disponiblen Geldes an den Vorort einzusenden.

Der Vorort hat an die Bezirke Fremdenlisten und Rechnungsformulare vor Ablauf eines jeden Vierteljahres einzuschicken.

§ 19. Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Reiseunterstützung jährlich einmal auf jeder Zahlstelle zu erheben. Diejenigen, welche auf Verschreibung reisen, erhalten die Fahrkosten letzter Klasse bis zu ihrem Bestimmungsort.

§ 20. Der Vorort hat einheitliche Verbandsbücher zu beschaffen, dieselben an die Bezirke, diese weiter an die Personale zu versenden, welche dieselben an die abgehenden Mitglieder behufs Legitimation vertheilen.

§ 21. Die disponiblen Verbandsgehälter werden nach den Grundsätzen des § 39 der Vormundschaftsordnung eventuell auf der städtischen oder Kreissparkasse angelegt und verbürgt sich der Gesamtvorstand für dessen Sicherheit.

§ 22. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Kassirer und dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und drei Kassenrevisoren.

§ 23. Der Verband hat seinen Sitz in Frauenth.

§ 24. Eine Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn dieselbe auf dem zu diesem Zwecke einberufenen Delegiertentag mit 4 Fünftel Stimmenmajorität beschlossen wird.

Bei einer Auflösung oder Schließung des Verbandes wird, wenn nicht ein vorausgegangener Delegiertentag anders über die Verwendung des Vermögens beschlossen hat, der Bestand der Verbandskasse auf die einzelnen Personale oder Zahlstellen, nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl, vertheilt zur Unterstützung an hilfsbedürftige Kollegen oder deren Familienangehörige.

*) Der fettgedruckte Satz ist nachträglich in das Statut eingefügt worden. Georg Lenz.

Sozialpolitische Nachrichten.

**** Austritt aus den Zwangsklassen.** In den meisten Zwangsklassen (Orts-, Betriebs- oder Fabriks- und Innungsklassen) läuft am 31. Dezember die Frist ab, zu welcher der Austritt aus vorgenannten Klassen erfolgen kann. Mitglieder freier Hilfsklassen, welche nebenbei zur Zeit noch Mitglieder von Zwangsklassen sind, die sich aber aus irgend welchen Gründen von der Zugehörigkeit zu denselben befreien wollen, müssen ihren Austritt aus diesen Klassen **spätestens am 30. September** bei dem Vorstande der betr. Klasse **schriftlich** anzeigen. Dasselbe gilt auch für Mitglieder von Zwangsklassen, die einer freien Hilfsklasse beitreten wollen. Für letztere genügt bei ihrem Ausscheiden (31. Dezember) aus der Zwangsklasse der Nachweis, daß sie inzwischen Mitglieder einer anderen (freien, eingeschriebenen), dem § 76 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Krankenkasse (wie z. B. unterer „Kranken- und Grabstättenklasse“) geworden sind. Dieser Nachweis wird geführt durch

Vorzeigung des mit mindestens einer Quittung versehenen Mitgliedsbuches der betr. Klasse über den gezahlten Beitrag zu denselben.

Die Kündigung oder Austrittserklärung aus der Zwangsklasse kann ungefähr folgendem Wortlaut haben:

An den Vorstand der Betriebsklasse der Fabrik von Herrn N. N. zu N. oder: An den Vorstand der Ortsklasse zu N.

Ich zeige hierdurch meinen Austritt aus der (Orts-, Betriebs-,) Klasse an, welcher mit dem 31. Dezember 1889 erfolgt und beantrage die Streichung meines Namens aus dem Mitgliedsverzeichnis mit genanntem Tage.

N, den 1889.

(Unterschrift u.)

**** Der 22. Jahreskongress der britischen Gewerksvereine** ist am 2. September d. Js. im Dundee zusammengetreten. Es sind 885 055 Gewerksvereinsmitglieder durch 216 Delegierte vertreten. Auf dem Kongress kam wiederholt der Gegensatz zum Ausdruck, welcher zwischen einer kleineren sozialistischen Strömung und der Mehrheit des geschäftsführenden sogenannten parlamentarischen Ausschusses besteht. Zwischen dieser jungen Richtung und dem Ausschusse ist es im Laufe des Jahres wegen der Teilnahme der britischen Gewerksvereine an dem internationalen Pariser Arbeiterkongresse zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Die einflussreichsten Häupter der neuen Richtung, vor allen John Burns, wurden durch den Hafenarbeiterausstand in London zurückgehalten. Die in Dundee anwesenden Sozialisten Keir Hardie, Newstead, Blackwell u. s. w. haben sich in Folge dessen zunächst auf einen Angriff auf den Abgeordneten Henry Broadhurst, den Sekretär des „Parlamentarischen Ausschusses“, beschränkt, ohne damit jedoch Glück gehabt zu haben. Ein Mißtrauensvotum gegen Broadhurst wurde mit 177 gegen 11 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Vertrauensvotum mit 142 gegen 17 Stimmen angenommen. Aus den Verhandlungen der drei ersten Tage ist im Nachtrage hervorzuheben, daß die herkömmliche Präsidentenanrede des gewählten Kongresspräsidenten Ritchie (Dundee) das Vorhandensein eines Geistes beständig wachsender Unzufriedenheit unter den arbeitenden Klassen hervorhob. Seine Ausführungen befaßten sich indessen in einem nicht zu verkennenden Gegensatz zu dem Bericht des „Parlamentarischen Ausschusses“. Mit der Erledigung der eigentlichen Kongressarbeiten wurde erst am Mittwoch begonnen, und in erster Linie der Beschluß gefaßt, daß das geplante neue Haftpflichtgesetz auf die Seeleute auszudehnen sei. Alsdann fand eine lange Besprechung der oft erörterten Frage der Parliamentsdiäten statt. So lange die Mitglieder des Unterhauses nicht bezahlt würden, so erklärte Herr Newstead, wäre eine ganze und gerechte Vertretung der Arbeit im britischen Parliamente ausgeschlossen. Nach einer telegraphischen Meldung vom 7. d. M. hat Dundee der Kongress den Antrag auf allgemeine Einführung eines 8stündigen Normalarbeitstages mit 88 gegen 63 Stimmen abgelehnt, den Antrag auf Einführung desselben in den Bergwerken aber einstimmig angenommen. Am Sonntagabend hat der Kongress, einem Wolffschen Telegramm aus Dundee zufolge, seine Sitzungen beendet und eine Resolution angenommen, welche die Herbeiführung eines internationalen Kongresses der Gewerksvereine behufs Herbeiführung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den Arbeitern Großbritanniens und den Arbeitern des Kontinents empfiehlt und das geschäftsleitende Komitee auffordert, einen Plan zur Herbeiführung einer solchen Föderation der Gewerksvereine zu entwerfen.

**** Wie manche Arbeitgeber über die Deutschen Gewerksvereine denken,** zeigt folgendes Vorkommniß, welches ein Mitglied unseres Gewerksvereins im „Geraischen Tageblatt“ mittheilt: Kommt da am Donnerstag Morgen ein junger Mann in ein Sägewerk in der Nähe von Gera und bittet um Beschäftigung. Zwischen dem Arbeitstuchenden und dem Arbeitgeber kommt u. A. auch zur Sprache, daß ersterer dem Gewerksverein angehört. Kaum hört dies der Arbeitgeber, so äußert er in hartem Tone: Ja, wenn Sie so ein Arbeiterführer sind, es scheint mir gerade so — meine Leute glauben zwar solches nicht, aber ich kann Sie immerhin nicht annehmen.

Wenn solches einem anständigen Arbeiter ins Gesicht geschleudert wird, der weiter nichts begangen hat, als daß er sich gegen eventuelle Arbeitslosigkeit versichert, was jeder Arbeiter thun sollte, gleichviel welcher Branche, um wenigstens bei eintretender Arbeitslosigkeit dem Glende nicht preisgegeben zu sein, so darf man sich freilich nicht wundern, wenn immer mehr Elemente der Sozialdemokratie zufließen.

Der betreffende Arbeiter, der nur durch starken Arbeitsmangel in seinem Frache, ohne sein Verschulden außer Arbeit gekommen ist, hat bis jetzt alles gethan und sich zu den gewöhnlichsten Arbeiten, die nur ein arbeitsloser Mann thun kann, gemeldet, allein bis jetzt ist ihm nicht einmal so viel Glück bescheert worden, auch nur auf einige Stunden irgend Beschäftigung zu bekommen. Wenn einen solchen Mann dann vollends eine derartige Krüppelung ins Gesicht geschleudert wird, dann braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn er schließlich dem Bummeln und Landstreicherleben anheimfällt, wovon den Einsender dieses die Arbeitslosen Unterstützung keine Gewerksvereine bewahrt hat.

**** Kreditgenossenschaften für politische Parteien** zu begründen, ist man gegenwärtig bestrebt. In dem betr. vertraulichen

Aufschreiben heißt es ausdrücklich: „Wie in der Natur der Sache liegt, werden wir uns — — zunächst an die Mitglieder der Kartellparteien (konservative, freikonserbative, nationalliberale) halten müssen.“ (1) Der Urheber der Idee ist ein Freiherr von Bovich, nach Ausweis des Berliner Adreßkalenders Geheimen Regierungsrath und vortragender Rath im Staatsministerium.

Bei dem Streik der Londoner Dockarbeiter haben sich die Schwierigkeiten, die den Abschluß der Bewegung verzögern, in letzter Stunde, nachdem vorher schon eine Einigung in Aussicht stand, wieder gehäuft und die Erzielung eines Einvernehmens erschwert. Nach den neuesten Londoner Telegrammen sind die Ausgleichsverhandlungen zwar wieder aufgenommen worden, es kam aber zu keinem Einvernehmen. Die Dockgesellschaften bleiben halsstarrig, ebenso die Streikenden. Auf der anderen Seite mehrt sich aber die Zahl der Werftbesitzer, die im Gegensatz zu der Dockgesellschaft auf die Forderungen der Streikenden eingehen.

Aus dem Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen.
Wenn ein humaner Prinzipal einem in seinem Betriebe Verletzten, trotz des Letzteren verminderter Arbeitsfähigkeit, den alten Lohn weiter zahlt, so kann und darf dieser Umstand von der Unfallgenossenschaft nicht zum Anlaß genommen werden, dem verletzten Arbeiter die Rente zu entziehen, sobald der Arzt die Verminderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt hat. Diese für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wichtige Entscheidung fällt neulich das Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen. Der in einer Berliner Eisengießerei beschäftigte Arbeiter K. verletzte sich am 27. August 1887 den rechten Arm. Er hatte den Fahrstuhl betreten, um von der vierten Etage hinab zu gelangen. Der Fahrstuhl ward in Bewegung gesetzt. Da faßte K. die Ausrückstange, um das Gefährt nochmals zwecks Aufnahme anderer Gegenstände nach oben zu dirigiren. Bei dieser Gelegenheit ward ihm der Arm verletzt. Es wurden dem Verletzten 15 pSt. Rente zugewilligt, weil ihm vom Arbeitgeber der volle frühere Lohn weiter gezahlt würde. Das Schiedsgericht ließ, wie schon im Eingang erwähnt, diesen Grund nicht gelten. Es billigte dem Verletzten trotz des erfreulichen Umstandes, daß derselbe den alten Lohn weiter gezahlt erhält, 25 pSt. Rente zu, indem es ausführte, der Geschädigte könnte unter Umständen jeden Tag seine Stellung wechseln.

Verwishtes.

Für **Kahlköpfige** und Solche, die es nicht werden wollen, ist eine Entdeckung des bekannten französischen Bakteriensforschers Gaymonne von Interesse. Nach derselben soll die Ursache des Haarschwundes beim Menschen nämlich ein Bacillus sein, welcher das lebende wachsende Haar zerstört. Als Mittel gegen diesen Feind des Haares empfiehlt Gaymonne eine von ihm erprobte Mischung. Dieselbe besteht aus 50 g ungerührtem Leberthran, 50 g aus frischen Zwiebeln gepresstem Saft und einem Eigelb oder ungefähr 25 g Gummi arabicum, welche Substanzen stark geschüttelt werden müssen, bis sie eine gleichartig aussehende Flüssigkeit geben. Mit dieser Flüssigkeit müssen Haare und Kopfhaut wöchentlich einmal eingerieben werden. Man kann dadurch dem Schwinden der Haare sowohl vorbeugen, wie auch beginnende Kahlköpfigkeit, wenn nicht schon die Haarwurzeln zerstört sind, heilen. (Für die Heilkraft des Mittels möchten wir im Uebrigen nicht ohne Weiteres gutschagen. D. Red.)

Personal-Nachrichten.

Liefenfurt, d. 7. 9. 89. Am 2. d. M. legte (siehe vorige Nr. d. Bl.) das Robinson'sche Maler-Personal (schles. Fabrik) hieselbst die Arbeit nieder.

Wir kennen nach genauerer Informationen die Verhältnisse genannter Fabrik und können nur allen Personalen dringend ans Herz legen, die streikenden Kollegen nach Kräften unterstützen zu helfen, da die größere Hälfte von ihnen verheirathet ist.

Zuzug bitten wir unbedingt fern zu halten. Mit dem Wunsche, daß Ihr, Kollegen, unsere Bitte erfüllen werdet, zeichnet, kollegialisch grüßend

Das Maler-Personal d. R. Steinmann'schen Fabrik.
J. A.: Robert Gehauer, Vorsitzender.

Vereins-Nachrichten.

§ **Schlirbach**, Ende August 1889. Am 25. August feierte der Ortsverein Schlirbach sein 20jähriges Stiftungsfest. Obgleich dieser 25. August kein angenehmer Tag zu werden schien, denn ein Regenschauer folgte dem andern, so schien es doch, als hätte der Himmel noch Gnade mit uns und unerm. Feste, denn als dasselbe um 3 Uhr Nachmittags seinen Anfang nehmen sollte, klärte sich das Firmament, und rosiger Sonnenschein überstrahlte unsern Ort, so daß unter den heiteren Klängen der Fabrikpfeife und unter Mitwirkung des hiesigen Gesangvereins das Fest beginnen konnte. Zunächst wurden an die Kinder im Garten der Worfel'schen Wirthschaft mit allerlei lustigem Spiel die hübschen Geschenke — welche unser Direktor sowie einige freundliche Geber gespendet hatten — vertheilt. Unser Herr Direktor sowie sämtliche Beamte der Fabrik beehrte uns mit ihrem Besuch. Ein Glückwunschtelegramm unseres Generalraths sowie ein solches des Brudervereins Schramberg wurden durch Herrn J. G. d. den Festtheilnehmern mitgetheilt. Dr. J. G. d. hielt gleichzeitig eine kurze Ansprache an die Festgenossen, in welcher er auf die Bedeutung des Festes hinwies und den Nutzen und die Zwecke des Gewerksvereins schilderte, auf die gedeihliche Entwicklung desselben

ein Hoch ausbringend, in welches alle Anwesenden einstimmten. (Sir Länzchen hielt die Festgenossen noch bis nach Mitternacht fröhlich zusammen.)
Heinrich Curich, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Hamburg: 4. 8. 89 C. Friedrich; **Altwasser**: 7. 9. M. Nicolaus; **Bonn**: 1. 9. R. Bürger; **Colmar**: 20. 7. S. Bachmann.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Altwasser: 7. 9. M. Schöning.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:

Eisenberg: P. Brinkmann.

4) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Bonn: R. Zimmermann; **Schramberg**: W. Kern, A. Kopp; **Liefenfurt**: J. Mai, H. Kitzig; **Eisenberg**: S. Donau, M. Dieß; **Colmar**: J. Fandler; **Rudolfsstadt**: G. Bar; **Eihendorf**: F. Kellerer, G. Glömann; **Plaue**: C. Bachhaus; **Petersdorf**: J. Fülle, S. Dinter, A. Weingart, J. Schüttel, J. Klafcha, J. Bimal; **Sorgau**: M. Förster, S. Hofrichter, E. Wagner.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Eigersburg: C. Müller; **Althaldensleben**: S. Hippe (auf Reisen); **Colmar**: M. Wischniewski.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Moabit: M. Stahl.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Deutelsdorf: C. Held, C. Grunert, F. Lammein; **Breslau**: S. Hartmann, P. Stenzel; **Rudolfsstadt**: A. Scherf.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,

Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Georg Lent,

Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der dril. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit. Generalrath** und **Vorstandssitzung** am **Freitag**, den 20. September, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.
Das Bureau.

* **Breslau. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 14. September, Abends 8 Uhr, im „Gasthaus zum Weinberg“, Mathiasstr. 38. Tagesordnung daselbst. Es wird ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen.
Th. Kraze, Kassirer.

* **Neuhaldensleben. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 14. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden.
Carl Schütze, Schriftführer.

* **Moabit. Ortsversammlung** am **Montag**, den 16. September. 1. Vortrag des Hrn. Lehrer Sandberg, 2. Antrag zum Vergnügen, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme von Mitgliedern. — Nach dem Hülfskasse.
S. Bungert, Schriftführer.

* **Schramberg. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 22. September, Nachmittags 1 Uhr, in der Konditorei. Aug. Hill, Schriftf.

* **Schreiberhan. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 22. September, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. 1. Besprechung über einen Ausflug, 2. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen.

NB. Den Mitgliedern von Marienthal hierdurch zur Kenntniß, daß die Organe in der Werkstatt des Malermeisters Kahl abzuholen sind.
Fr. Vandvoigt, Schriftführer.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Rosenau-Passau: Vors. Gust. Rosenstängl, Maler in Rosenau, Gemeinde Weidemühle Nr. 103.

Colln a. G.: Vors. Jos. Enge, Maler, Niederfähre; Revis. Otto Kluge, Dreher (statt Enge).

Liefenfurt (verspätet): Kass. Friz Besser, Porz.-Dreher.

Königszell: Schriftf. Paul Lehmann, Maler (statt Sockisch).

Briefkasten der Redaktion.

Mag. Groß-Passau. Die „Ameise“ wird hier stets **Donnerstags gegen Abend** auf die Post gegeben; wenn Sie dieselbe also erst **Sonntag** früh erhalten, so führen Sie am besten unter Vorzeigung des Poststempels bei der dortigen Postbehörde Beschwerde.

Anzeigen.

* **Arbeitsmarkt.**

Flotte Dreher

auf kleine Sachen sucht

Carl Richter's Wittwe

Porz.-Fabrik in Spandau b. Berlin

2 Maler

für **ornamentale** und **figürliche** Decoration werden für **München** sofort verlangt. Dieselben müssen gute Flotte Dreher sein und erhalten für den Anfang ein Gehalt von 20 bis 30 Mark wöchentlich. — Einsetzung einer Probearbeit erwünscht. Näheres durch den Arbeitsnachweis des A. B. der Porzellanmaler zu Berlin.
G. Danner, Zimmerstr. 68.